

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Anzeige- und Erlaubnisantrag zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung



Bitte das Zutreffende ausfüllen. So wird gewährleistet, dass wir viele Informationen bereits erhalten, die benötigt werden und Sie haben einen Überblick, was wir von Ihnen noch fordern könnten. Weiterhin ist damit eine Kontaktaufnahme bei Fragen u. ä. gewährleistet. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden können.

Bitte reichen Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben, sowie mit allen geforderten Anlagen bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ein.

1. Veranstalter (Pflichtangabe)	
Name/Firma/Verein etc.:	
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartner Planung der Veranstaltung: (Name/Telefon)	
Ansprechpartner während der Veranstaltung: (Name/Telefon)	
Eventuell weitere wichtige Kontaktpersonen und Erreichbarkeit:	

2. Gesamtverantwortliche Person (falls von 1. abweichend)	
Name:	
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	
Telefon:	E-Mail:

3. Angaben zur Veranstaltung (Pflichtangabe)
Name der Veranstaltung:
Kurzbeschreibung der Veranstaltung (bitte fügen Sie einen Programmablauf bei):
Veranstaltungsort (Anschrift/Beschreibung z.B. Garten, Gastronomie etc.) Lageplan beigelegt (Karte, Skizze) Geschlossene Räumlichkeit Sonstiges:
Veranstaltungsgrund (Darlegung des privaten bzw. öffentlichen Interesses, besonders bei Beantragung eine Ausnahmegenehmigung Lärm unter Punkt 8)

Hinweis: Bei einer Veranstaltung auf nicht eigenem Grund (z.B. auf dem Gelände der F60 u. ä.), ist der **Nutzungsvertrag oder die Vereinbarung mit dem Eigentümer** dem Ordnungsamt in Kopie vorzulegen.

3.1 Veranstaltungsdatum: (von – bis)	Datum:	Datum:
3.2 Veranstaltungszeitraum:	von bis _____ Uhr	von bis _____ Uhr
3.3 Aufbau: Abbau:	am _____ ab _____ Uhr	bis _____ Uhr am _____ ab _____ Uhr bis _____ Uhr
3.4 Soundcheck	am _____ ab _____ Uhr	bis _____ Uhr
3.5 Erwartetes Besucheraufkommen:	Maximal zur gleichen Zeit anwesende Personenzahl:	
3.6 Eintrittspreis	(bitte VVK und Abendkasse angeben)	
3.7 Wird ein besonders hilfebedürftiger Personenkreis erwartet z.B. Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung?	Ja	nein
	Wenn ja, bitte kurz erläutern:	
3.8 Ist eine Parkplatzorganisation nötig? Wenn ja, wie bzw. durch wen erfolgt diese?	Ja	nein

4. Plakatierung	
Ist für die Veranstaltung eine Plakatierung an öffentlichen Straßenlaternen im Amtsgebiet des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) geplant?	<p>Ja</p> <p>nein</p> <p>Wenn ja, füllen Sie bitte folgende Felder für einen Plakatierungsantrag aus?</p> <p>Anzahl der Plakate in den jeweiligen Ortsteilen:</p> <p>Größe der Plakate:</p> <p>Zeitraum der Aushängung: von _____ bis _____</p>

6.4 Liegt ein Sicherheitskonzept vor? Bei mehr als 1000 geplanten Besuchern bitte beifügen.	Ja	nein
---	----	------

7. Umgang mit offenem Feuer/Pyrotechnik		
7.1 Soll bei der Veranstaltung mit offenem Feuer umgegangen werden (Feuerkörbe, Feuerspucker)? Wenn ja , bitte Art und Umfang angeben.	Ja	nein
7.2 Kommt bei der Veranstaltung Flüssiggas zum Einsatz (Heizstrahler, Gasgrills, Effektgeräte etc.)? Wenn ja , bitte Art und Umfang angeben.	Ja	nein
7.3. Wird Pyrotechnik verwendet? Wenn ja , bitte Klasse angeben.	Ja	nein
7.4 Soll die Pyrotechnik von einem zugelassenen Pyrotechniker abgebrannt werden? Wenn ja , bitte Kontaktdaten des Pyrotechnikers angeben.	Ja	nein

Hinweis: Der Pyrotechniker hat eine Kopie seiner Erlaubnis einzureichen. Wird Pyrotechnik verwendet, prüft das Ordnungsamt die Aushändigung einer Ausnahmeerlaubnis nach § 23 oder 24 1. Sprengstoffverordnung.

Kosten: Klasse I und II: 25,00 Euro
 Klasse III: 35,00 Euro
 Klasse IV: 50,00 Euro

13. Fliegende Bauten (Fahrgeschäfte, Zelte, Bühnen u.ä.)

13.1 Schausteller-Fahrgeschäfte

Sollen Schausteller-Fahrgeschäfte aufgebaut werden?	Ja	nein
<p>Wenn ja, geben Sie bitte die Anzahl, Art und Abmaße der Fahrgeschäfte sowie deren Betreiber an (ggf. ein formloses Beiblatt zur Auflistung verwenden)</p>		

13.2 Aufbau von Zelten

Werden bei der Veranstaltung Zelte aufgebaut?	Ja	nein
<p>Wenn ja, geben Sie bitte die Anzahl und die Größe der Zelte an (ggf. ein formloses Beiblatt zur Auflistung verwenden)</p>		
	Anzahl (jeweils gleicher Größe)	
	Grundfläche (m ²)	
	Firsthöhe (m)	

13.3 Aufbau von Bühnen und Podesten

Werden bei der Veranstaltung Bühnen oder Podeste aufgebaut?	Ja	nein
<p>Wenn ja, geben Sie bitte die Anzahl und die Größe der Bauten an (ggf. ein formloses Beiblatt zur Auflistung verwenden)</p>		
	Anzahl Bühnen (jeweils mit gleichen Abmaßen)	
	Höhe des Bühnenbodens über dem Geländeboden	
	Höhe der Bühnenkonstruktion inkl. Dach (m)	
	Breite der Bühne (m)	
	Tiefe der Bühne (m)	

Ein entsprechender Lageplan, aus welchem die geplanten Bauten ersichtlich sind, ist als Anlage beigefügt.

14. Veröffentlichung Ihrer Veranstaltung auf der Website und in Medien des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass die beantragte Veranstaltung **kostenfrei** auf der Website des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Rubrik „Veranstaltungen“ angezeigt wird.

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass die beantragte Veranstaltung **kostenfrei** im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Rubrik „Veranstaltungskalender“ abgedruckt wird.

Hinweis: Eine Aufnahme in den gedruckten Veranstaltungskalender im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist nur möglich, sofern die Anzeige der Veranstaltung bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes (15. des Monats) vollständig vorliegen hat. Ein Anspruch auf diesen Service des Amtes besteht nicht.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit ist.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung von uns gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Durch Ankreuzen des Kästchen „Ja“ in den Positionen 10.1 und/ oder 10.2 sowie Leisten Ihrer Unterschrift können Sie die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen direkt beantragen. Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen Gebühren erhoben werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Datenübermittlung

1. Allgemeines

Die im Anzeige- und Erlaubnisantrag zur Durchführung einer Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Bearbeitung notwendig sind, werden in Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erhoben, Art. 6 (1) lit. c DS-GVO.

Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es regelmäßig der **freiwilligen** Einverständniserklärung des Betroffenen.

Der Antragsteller muss sich mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich in Verbindung setzen und notwendige Daten zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung mitteilen. Daher hat Ihre folgende Einwilligung oder Nichteinwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten keinen Einfluss auf Entscheidungen in unserem Hause bezüglich Ihres o. g. Antrages. Eine Weiterleitung bereits in unserem Hause eingereichter Unterlagen wird bei Nichteinwilligung nicht erfolgen.

2. Einwilligung in die Datenübermittlung

Im Folgenden haben wir Ihnen aufgelistet, an welche weiteren Behörden bzw. Institutionen Sie sich ggf. vor der Durchführung einer Veranstaltung wenden müssen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, dass wir für Sie die notwendigen Daten an diese Behörden weiterleiten. Sofern Sie damit einverstanden oder nicht einverstanden sind, machen Sie bitte ein Kreuz bei JA oder NEIN. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein nichtgemachtes Kreuz als NEIN gewertet wird.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten per E-Mail (einfach u. qualifiziert) /Telefon/Fax/SMS u. ä. zur weiteren Prüfung und Bearbeitung meines Antrages an nachfolgende Behörden weitergeleitet werden:

Behörde	Zweck	Ja	Nein
Straßenverkehrsamt, Straßenmeistereien	Weitergabe der Daten zur Sicherstellung verkehrsrechtlicher Belange		
Untere Naturschutzbehörde	Weitergabe der Daten zur Sicherstellung des Bundesnaturschutzgesetzes, des brandenburgischen Naturschutzgesetzes und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften.		
Veterinäramt	Weitergabe der Daten zur Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Gefahrenabwehr		
Gesundheitsamt	Weitergabe der Daten zur Sicherstellung der öffentlichen Hygiene, der Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes, zur Gesundheitsförderung und Prävention		
Bauordnungsamt	Weitergabe der Daten zur Gefahrenabwehr im Bereich des öffentlichen Baurechts		
Ordnungsbehörde LKEE	Weitergabe der Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Brandschutzdienststelle	Weitergabe der Daten zur vorsorglichen Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes		
örtliche Polizeidienststelle	Weitergabe der Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung		

3. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung, Widerrufsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17 und 18 DS-GVO können Sie jederzeit die Berichtigung oder Löschung einzelner personenbezogener Daten und die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht nach Art. 7 (3) DS-GVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller